

Gemeinde Upahl

Öffentliche Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl

Sitzungstermin: Donnerstag, 20.02.2025

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:35 Uhr

Ort, Raum: Bürgerhaus Plüschow, Am Schlosspark 6, 23936 Upahl OT Plüschow

Anwesend

Vorsitz

Steve Springer

Mitglieder

Kay Kessin

Michael Krieger

Tino Reimann

Katja Rückert

Jan Achilles

Thomas Frahm

Tobias Gebühr

Andreas Gerber

Ulf Nienkarken

Hans-Peter Voß

Hartmut Zemke

Verwaltung

Dana Freytag

Schriftführung

Andrea Nobis

Abwesend

Mitglieder

Sandra Bieletzki

entschuldigt

Gäste:

24 Einwohnerinnen und Einwohner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 16.12.2024
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Upahl VO/10GV/2024-0705
- 7 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für den Förderverein zur Erhaltung der Kirche Friedrichshagen e. V. VO/10GV/2025-0706
- 8 Gedenken an die Opfer des Zweiten Weltkrieges am Kriegerdenkmal für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges in Upahl VO/10GV/2025-0709
- 9 Beteiligungsverfahren zur Anpassung der Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen öffentlicher Schulen im Landkreis Nordwestmecklenburg zum Schuljahr 2025/26 VO/10GV/2025-0713
- 10 Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers der Feuerwehr Upahl und Ernennung zum Ehrenbeamten VO/10GV/2025-0708
- 11 Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Feuerwehr Upahl und Ernennung zum Ehrenbeamten VO/10GV/2025-0707
- 12 Beschluss über die Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Instandsetzung der Sirenenanlagen in den Ortslagen Hanshagen und Sievershagen und gleichzeitige Zustimmung zur außerplanmäßigen Auszahlung VO/10GV/2025-0710
- 13 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|-------------------|
| 14 | Beschluss über die Zuschusshöhe zur Gebäudeversicherung
Schloss Plüschow | VO/10GV/2025-0711 |
| 15 | Grundsatzbeschluss über die Einleitung eines
Vergabeverfahrens für das Bauprojekt "Ausbau und Erneuerung
der Ortslage Plüschow" | VO/10GV/2025-0712 |
| 16 | Anfragen und Mitteilungen | |

Öffentlicher Teil

- 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister der Gemeinde, Herr Springer, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, die Beschäftigten der Verwaltung und die Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig, von 13 Gemeindevertretern sind 12 anwesend.

2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in vorliegender Fassung einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
➔ davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

3 Einwohnerfragestunde

Herr Böckmann bittet darum, dass die Einwohnerinnen und Einwohner im öffentlichen Teil Fragen stellen können.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Herr Böckmann fragt zum Sachstand bezüglich des Rückschnittes der Trauerweide am Teich.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Rückschnitt in Arbeit ist.

Herr Böckmann möchte wissen, wie weit die Planung zur Beleuchtung im Park ist.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Planung voranschreitet.

Herr Böckmann bemängelt, keine schriftliche Antwort zu seiner Anfrage vom 16.12.2024 zum Thema geplante Erschließungskosten des Großgewerbstandortes von Herrn Prahler erhalten zu haben.

Eine Bürgerin fragt, wie viele Interessenten es für den Großgewerbstandort bisher gibt?

Der Bürgermeister informiert, dass es aktuell 3 Interessenten sind.

Weiterhin erkundigt sich **die Bürgerin** zu dem Busparkplatz/Schrottplatz im Gewerbegebiet Upahl.

Der Bürgermeister teilt mit, dass es sich um ein Unternehmen handelt, das alte Busse aufbereitet. Genauere Auskunft könne die Wirtschaftsförderungsgesellschaft geben, welche die Unternehmen im Gewerbegebiet betreut.

Frau Reimann fragt nach, ob die Frauentagsfeier am 05.03.2025 stattfinden kann, da die Hauptorganisatorin aus gesundheitlichen Gründen ausfällt.

Der Bürgermeister wird sich dazu erkundigen.

Herr Fett weist darauf hin, dass an der Steinmauer unter den Linden in Naschendorf kleine Steine herausgebrochen sind.

Der Bürgermeister gibt den Auftrag an den Gemeindearbeiter weiter, sich die Sache anzusehen.

Herr Reimann schlägt vor, die Satzung des Sportlerheims anzupassen.

Der Bürgermeister teilt mit, dazu eine Beschlussvorlage zur nächsten Gemeindevertretersitzung vorbereiten zu lassen.

Herr Reimann spricht das bekannte Problem an, dass im Gewerbegebiet die Notdurft der Lkw-Fahrer überall herumliegt.

Der Bürgermeister wird das Problem bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft ansprechen, um eine mögliche Lösung zu finden. Vielleicht sollte über ein Übernachtungsverbot im Gewerbegebiet nachgedacht werden.

Herr Gebühr erkundigt sich zum Stand der Ordnung im Sportlerheim.

Der Bürgermeister teilt mit, dass in einem Teil des Geräteraumes Seile gespannt werden, um die großen Gymnastikbälle besser lagern zu können, sodass alle Sportgruppen die

Möglichkeit haben, ihre Utensilien unterzubringen.

Herr Achilles möchte gern die positiven Veränderungen im Sportlerheim erwähnen: die Fliesen wurden abgeschliffen, ein Sanikasten angebaut, die Lampen und der Entkalker wurden repariert und die Silikonfugen wurden erneuert.

Des Weiteren gibt **Herr Achilles** zur Kenntnis, dass bauliche Veränderungen ohne Absprache von Vereinen vorgenommen wurden, was nicht in Ordnung sei. Daher muss dringend die Satzung zur Nutzung des Sportlerheims angepasst werden. Probleme bereitet auch die Fußbodenheizung, die von den Sportgruppen unterschiedlich eingestellt bzw. verstellt wird. Darunter leidet die Kitagruppe, die morgens auf kaltem Boden turnen muss. Herr Achilles schlägt vor, die Fußbodenheizung nach den Bedürfnissen der Gruppen programmieren zu lassen.

Herr Gerber fragt, warum es in der Gemeinde nicht die Möglichkeit zur kostenlosen Grünschnittsorgung gibt, wie in anderen Gemeinden?

Der Bürgermeister kann sich nur vorstellen, dass es durch eine Art Subventionierung möglich ist, denn Kosten entstehen immer.

Auftrag an die Verwaltung: Bitte um Klärung, ob Grünschnitt kostenlos abgegeben werden kann.

Herr Krieger schlägt vor, die schmutzigen Scheiben der Bushaltestellen in der Gemeinde durch eine Firma regelmäßig reinigen zu lassen.

Der Bürgermeister meint, diese Kosten könne man sparen und den Gemeindearbeitern übertragen.

Herr Gerber fragt nach, wie weit die Planung der Bushaltestelle in Kastahn und Hilgendorf ist.

Der Bürgermeister gibt zur Kenntnis, dass die Bushaltestelle in der Planung zur Beleuchtung integriert ist und es noch keinen zeitlichen Rahmen dazu gibt.

Frau Rückert erkundigt sich zum Stand der Jugendsozialarbeit.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Stellenausschreibung bisher erfolglos war, aber weiterhin gesucht wird.

Herr Zemke informiert, dass der Wendehammer am Bauernweg ausgebessert/aufgeschottert werden sollte.

Der Bürgermeister wird den Auftrag an die Gemeindearbeiter weiterleiten.

Weiterhin weist **Herr Zemke** auf ein Absacken der Pflasterung im Straßenbereich des Bauernweges hin, wo der Zweckverband tätig war.

Auftrag an die Verwaltung: Im Bauernweg 3 ist der Trinkwasseranschluss im öffentlichen Bereich zu prüfen und mit dem Zweckverband Kontakt aufzunehmen.

Herr Achilles spricht an, dass die Verwaltung nach der Wahl die aufgestellten Schilder auf dem Wall in Upahl durch den Bauhof abräumen lassen will. Gibt es dazu weitere Informationen?

Der Bürgermeister teilt mit, dazu habe er bisher kein Schreiben von der Verwaltung

erhalten.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 16.12.2024

Die Sitzungsniederschrift vom 16.12.2024 wird einstimmig bestätigt.

5 Bericht des Bürgermeisters

- Beim Landkreis hat ein Gespräch zur Anschaffung eines LF 10 für die Feuerwehr Hanshagen stattgefunden.
 - ➔ Hierzu wird eine Stellungnahme abgegeben.

- Die Planung zur Dorferneuerung in Plüschow schreitet voran.

6 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Upahl

VO/10GV/2024-0705

Frau Freytag spricht erklärend zum Sachverhalt. Aufkommende Fragen werden durch Frau Freytag und Herrn Springer sofort beantwortet.

Eine erneute Prüfung durch die Verwaltung wird zum 31.05.2025 stattfinden.

Sachverhalt:

Grundsteuer:

Durch das Bundesverfassungsgericht wurde im Jahr 2018 das derzeitige Bewertungssystem für die Grundsteuer als verfassungswidrig erklärt. Dies mit der Begründung, dass gleichartige Grundstücke unterschiedlich behandelt werden und somit nicht dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes entsprechen. Das betrifft z.B. unterschiedliche Bewertungszeitpunkte in Ost- und Westdeutschland.

Der Gesetzgeber hatte nun eine Frist bis zum 31. Dezember 2019, um die Neuregelung des Grundsteuergesetzes herbeizuführen. Dieser ist er mit dem sogenannten Bundesmodell nachgekommen, welches ab dem 1. Januar 2025 seine Anwendung findet.

Da sich das Land Mecklenburg-Vorpommern gegen eine eigene landesrechtliche Regelung entschieden hat, gilt für unser Bundesland das Bundesmodell. Es beinhaltet verschiedene Faktoren zur Berechnung der Steuermesszahl, wie z.B. den Bodenrichtwert, die Nettokaltmiete, die Fläche sowie das Alter der Immobilie und soll damit die tatsächliche Werteentwicklung abbilden. Für land- und forstwirtschaftliche Flächen werden zur Ermittlung der Steuermesszahl Reinerträge ermittelt, welche den durchschnittlichen Ertrag der Fläche widerspiegeln.

Auf der Grundlage dieser Anforderungen haben die Finanzämter die Neubewertung der Grundstücke vorgenommen und Grundsteuermessbescheide für die Erhebung der Grundsteuer ab dem 1. Januar 2025 bereitgestellt. Die so durch das Finanzamt ermittelte Steuermesszahl aus den einzelnen Messbescheiden wird mit dem (durch die Gemeinde

festzulegenden) Hebesatz multipliziert, woraus sich die festzusetzende Grundsteuer ergibt.

Gemäß § 3 des Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeit der Gemeinden für die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer und zur Ermittlung aufkommensneutraler Hebesätze (GemGrStZustÜHebG M-V) ist ein aufkommensneutraler Hebesatz zu bilden, welcher sich ergäbe, wenn die Höhe des gesamten Grundsteueraufkommens einer Gemeinde in den Jahren 2024 und 2025 gleichbliebe. Um diesen aufkommensneutralen Hebesatz zu ermitteln, wurde der Quotient aus dem Planansatz des Grundsteueraufkommens 2024 und der Summe der Grundsteuermessbeträge 2025 gebildet. Die Grundsteuermessbeträge 2025 wurden hierbei aus den von den Finanzämtern bis zum 4. Dezember 2024 übermittelten Daten errechnet. Die Berechnung erfolgt für die Grundsteuer B sowie für die Grundsteuer A gleichermaßen.

Berechnung Grundsteuer B

Der Haushaltsansatz für das Jahr 2024 betrug 282.200,00 €.

Die Summe der festgesetzten Messbeträge 2025 zum Stand 4. Dezember 2024 beträgt 51.236,41 €.

Hieraus errechnet sich ein Messbetrag in Höhe von 551 % (derzeit 427 %).

Berechnung Grundsteuer A

Der Haushaltsansatz für das Jahr 2024 betrug 57.000,00 €.

Die Summe der festgesetzten Messbeträge 2025 zum Stand 4. Dezember 2024 beträgt 19.205,96 €.

Hieraus errechnet sich ein Messbetrag in Höhe von 297 % (derzeit 323 %).

Zur Berechnung der Grundsteuer-Hebesätze ist folgendes anzumerken:

Bei den Angaben der Steuerpflichtigen wurde zu einem großen Teil keine Plausibilitätsprüfung durch die Finanzämter durchgeführt, da die Erfassung in diesen Fällen elektronisch erfolgte. Dies kann zu inhaltlich falschen Messbescheiden führen. Dennoch sind diese Bescheide für die Gemeinde bindend und wurden deshalb vollumfänglich für die Berechnung der Hebesätze herangezogen.

Es ist davon auszugehen, dass eine Vielzahl von Widersprüchen bei den zuständigen Finanzämtern vorliegen, welche noch zu Veränderungen der Messbeträge führen können.

Da in der Grundsteuer A ein Wechsel von Nutzer- auf Eigentümerbesteuerung stattgefunden hat, ist nicht vollständig nachvollziehbar, welche Anzahl von Flächen tatsächlich bewertet sind. Die Bescheide enthalten oft nicht alle bewerteten Flurstücke.

Gewerbsteuer:

Für die Gewerbsteuer wurde der Hebesatz des Vorjahres unverändert übernommen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Upahl beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbsteuer in der Gemeinde Upahl.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
→ davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	2

7 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für den Förderverein zur Erhaltung der Kirche Friedrichshagen e. V.

VO/10GVI/2025-0706

Sachverhalt:

Mit Datum vom 17.11.2024 stellt der Förderverein zur Erhaltung der Kirche Friedrichshagen e. V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für die Begleichung von Kosten der Kulturveranstaltungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl beschließt, dem Förderverein zur Erhaltung der Kirche Friedrichshagen e. V. für das Jahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von 500 Euro zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
→ davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

8 Gedenken an die Opfer des Zweiten Weltkrieges am Kriegerdenkmal für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges in Upahl

VO/10GVI/2025-0709

Der Bürgermeister teilt mit, dass die angedachte Erweiterung des Kriegerdenkmals laut Denkmalschutzbehörde nicht zustimmungsfähig sei. Möglich wäre die Errichtung eines Schildes neben dem Kriegerdenkmal.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung einigen sich darauf, dass alle Opfer aus der Gemeinde Upahl, die im 2. Weltkrieg zu Tode gekommen sind, auf der neuen Gedenktafel vermerkt werden.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Upahl möchte am Kriegerdenkmal für die Gefallenen des Ersten Weltkriegs einen Erinnerungsort für die Opfer des Zweiten Weltkriegs schaffen. Da das Kriegerdenkmal ein eingetragenes Denkmal ist, sind Rücksprachen mit der unteren Denkmalschutzbehörde beim Landkreis erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Errichtung einer Gedenktafel zum Gedenken an alle

Opfer aus der Gemeinde Upahl, die im 2. Weltkrieg zu Tode gekommen sind.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
➔ davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

9 Beteiligungsverfahren zur Anpassung der Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen öffentlicher Schulen im Landkreis Nordwestmecklenburg zum Schuljahr 2025/26

VO/10GV/2025-0713

Die Gemeindevertretung einigt sich darauf die Stellungnahme mit einem Änderungswunsch zu beschließen:

Um den Eltern der schulpflichtigen Kinder in allen Ortsteilen der Gemeinde Upahl größtmögliche Flexibilität einzuräumen, sollte in der Neufassung der Satzung eine Wahlmöglichkeit für den Besuch der Grundschulen und Regionalen Schulen in Grevesmühlen und Mühlen Eichsen eingeräumt werden. Den einzelnen Schulen sollte die Gemeinde Upahl mit einer Aufzählung sämtlicher Ortsteile zugeordnet werden.

Herr Achilles fragt an, welche Schüler aus der Gemeinde Upahl wo zur Schule gehen.

Auftrag an die Verwaltung: Erbitten Übersicht, wieviele Kinder aus der Gemeinde Upahl in welche Schule gehen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 30.01.2025 wurde die Gemeinde Upahl aufgefordert, zur Anpassung der Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen öffentlicher Schulen im Landkreis Nordwestmecklenburg zum Schuljahr 2025/26 eine Stellungnahme abzugeben.

Die ehemaligen Gemeinden Upahl und Plüschow haben in Ihrem Gebietsänderungsvertrag vom 28.09.2018 unter § 12 Kindertagesstätten/Schulen festgelegt, dass sich die Gemeindevertretung für die Zuordnung aller Schülerinnen und Schüler der vergrößerten Gemeinde Upahl zu denselben Schuleinzugsbereichen der Grundschule Fritz Reuter und der Regionalen Schule in der Stadt Grevesmühlen einsetzen soll. Um den Eltern der schulpflichtigen Kinder in allen Ortsteilen der Gemeinde Upahl größtmögliche Flexibilität einzuräumen, sollte in der Neufassung der Satzung eine Wahlmöglichkeit für den Besuch der Grundschulen in Grevesmühlen (Grundschule Fritz Reuter und Grundschule auf dem Schulcampus) und Mühlen Eichsen eingeräumt werden.

Beschluss:

Der Bürgermeister der Gemeinde Upahl wird beauftragt, folgende Stellungnahme zum Beteiligungsverfahren zur Anpassung der Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen öffentlicher Schulen im Landkreis Nordwestmecklenburg zum Schuljahr 2025/26 abzugeben:

"Die ehemaligen Gemeinden Upahl und Plüschow haben in Ihrem Gebietsänderungsvertrag vom 28.09.2018 unter § 12 Kindertagesstätten/Schulen festgelegt, dass sich die Gemeindevertretung für die Zuordnung aller Schülerinnen und Schüler der vergrößerten Gemeinde Upahl zu denselben Schuleinzugsbereichen der Grundschule Fritz Reuter und der Regionalen Schule in der Stadt Grevesmühlen einsetzen" soll.

Um den Eltern der schulpflichtigen Kinder in allen Ortsteilen der Gemeinde Upahl größtmögliche Flexibilität einzuräumen, sollte in der Neufassung der Satzung eine Wahlmöglichkeit für den Besuch der Grundschulen in Grevesmühlen (Grundschule Fritz Reuter und Grundschule auf dem Schulcampus) und Mühlen Eichsen eingeräumt werden.“

Die Gemeindevertretung einigt sich darauf die Stellungnahme mit einer zusätzlichen Änderung zu beschließen:

Um den Eltern der schulpflichtigen Kinder in allen Ortsteilen der Gemeinde Upahl größtmögliche Flexibilität einzuräumen, sollte in der Neufassung der Satzung eine Wahlmöglichkeit für den Besuch der Grundschulen und Regionalen Schulen in Grevesmühlen und Mühlen Eichsen eingeräumt werden. Den einzelnen Schulen sollte die Gemeinde Upahl mit einer Aufzählung sämtlicher Ortsteile zugeordnet werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
➔ davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

10 Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers der Feuerwehr Upahl und Ernennung zum Ehrenbeamten

VO/10GVI/2025-0708

Der Bürgermeister ernennt im Namen der Gemeinde Upahl **Herrn Alexander Ehlers**, unter Berufung in das Beamtenverhältnis zum Ehrenbeamten für die Dauer seiner Wahlperiode als Ortswehrführer unter gleichzeitiger Ernennung zum Oberbrandmeister.

Sachverhalt:

Zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Upahl am 17.01.2025 fand die Wahl des Ortswehrführers statt. Zur Wahl hatte sich Herr Alexander Ehlers gestellt.

In einer geheimen Abstimmung erhielt Herr Ehlers 28 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und eine Enthaltung.

Somit wurde Herr Ehlers zum Ortswehrführer der Feuerwehr Upahl gewählt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der am 17.01.2025 stattgefundenen Wahl von Alexander Ehlers zum Ortswehrführer der Feuerwehr Upahl zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
➔ davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

11 Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Feuerwehr Upahl und Ernennung zum Ehrenbeamten

VO/10GV/2025-0707

Der Bürgermeister ernennt im Namen der Gemeinde Upahl **Herrn Nico Winsel**, unter Berufung in das Beamtenverhältnis zum Ehrenbeamten für die Dauer seiner Wahlperiode als stellvertretenden Ortswehrführer unter gleichzeitiger Ernennung zum Hauptlöschmeister.

Sachverhalt:

Zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Upahl am 17.01.2025 fand die Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers statt. Zur Wahl hatte sich Herr Nico Winsel gestellt.

In einer geheimen Abstimmung erhielt Herr Winsel 29 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Enthaltung.

Somit wurde Herr Winsel zum stellvertretenden Ortswehrführer der Feuerwehr Upahl gewählt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der am 17.01.2025 stattgefundenen Wahl von Nico Winsel zum stellvertretenden Ortswehrführer der Feuerwehr Upahl zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
➔ davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

12 Beschluss über die Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Instandsetzung der Sirenenanlagen in den Ortslagen Hanshagen und Sievershagen und gleichzeitige Zustimmung zur außerplanmäßigen Auszahlung

VO/10GV/2025-0710

Sachverhalt:

Mit der Novellierung der Kommunalverfassung M-V (§ 22 Absatz 4a) wurde die Entscheidungsbefugnis in Vergabeverfahren wie folgt neu geregelt:

„Die Gemeindevertretung entscheidet über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt. Sie kann diese Befugnisse ganz oder teilweise auf den Hauptausschuss oder die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister übertragen. Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags ist in der Regel ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 38 Absatz 3 Satz 3.“

Das bedeutet, dass die Gemeindevertretung vor Beginn der Beschaffung einer benötigten Leistung zustimmen muss. Ein Auftragsbeschluss ist nicht mehr erforderlich.

Die Sirenenanlagen in den Ortslagen Hanshagen und Sievershagen sind in der

Vergangenheit mehrfach aufgrund von Defekten ausgefallen. Aufgrund des Alters der vorhandenen Anlagen sind laut Auskunft der Wartungsfirma keine Ersatzteile mehr vorhanden.

Um die Alarmierung der Kameradinnen und Kameraden und somit den Brandschutz in der Gemeinde weiterhin sicherzustellen, sollen die Anlagen erneuert werden.

Diese Investitionsmaßnahme war nicht geplant, so dass eine außerplanmäßige Auszahlung erforderlich wird. Die Kosten werden auf maximal 16.000 € geschätzt. Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 10/61201.575113 (Zinsaufwendungen für voraussichtlich aufzunehmende Investitionskredite). Dort stehen noch 34.000 Euro zur Verfügung.

Gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Gägelow ist für außerplanmäßige Auszahlungen ab einem Wert von 6.000 Euro die Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Einleitung und Ausgestaltung eines Vergabeverfahrens zur Instandsetzung der Sirenenanlagen in den Ortslagen Hanshagen und Sievershagen zuzustimmen. Die Zustimmung setzt die Einhaltung des Vergaberechts voraus.

Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 16.000 Euro mit Gegenfinanzierung aus dem Produktsachkonto 10/61201.575113.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
➔ davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

13 Anfragen und Mitteilungen

/

Öffentlicher Teil

17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird wiederhergestellt. Es sind keine Bürger mehr anwesend.

Die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse sind folgende:

Zu Tagesordnungspunkt 14

Beschluss über die Zuschusshöhe zur Gebäudeversicherung Schloss Plüschow (VO/10GV/2025-0711)

Der Beschluss wird vertagt.

Zu Tagesordnungspunkt 15

Grundsatzbeschluss über die Einleitung eines Vergabeverfahrens für das Bauprojekt "Ausbau und Erneuerung der Ortslage Plüschow" (VO/10GV/2025-0712)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren, die im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben "Ausbau und Erneuerung der Ortslage/ Dorfstraße Plüschow in der Gemeinde Upahl" stehen und dafür erforderlich sind, rückwirkend und grundsätzlich zuzustimmen. Die Zustimmung setzt die Einhaltung des Vergaberechts voraus.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen:

0

Enthaltungen: 0

Die Sitzung wird beendet.

Vorsitz:

Schriftführung:

Steve Springer

Andrea Nobis